Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für die Jahre 2025 und 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Ziffer 2, § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1, 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2025 und 2026 wurden inzwischen erteilt.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO die sich aus den Festsetzungen in § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für die Jahre 2025 und 2026 ergebenden Verfehlungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt

   des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von

   --28.108.070 EUR

   (in Worten: „Achtundzwanzig Millionen einhundertachttausendsiebzig Euro“)

   sowie des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von

   --7.166.039 EUR

   (in Worten: „Sieben Millionen einhundertsechsundsechzigtausendneununddreißig Euro“).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung der Stadt Kassel vorgesehenen Kreditaufnahmen

   für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von

   --189.013.500,13 EUR

   (in Worten: „Einhundertneunundachtzig Millionen dreizehntausendfünfhundert Euro dreizehn“)

sowie für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von

--165.566.705,20 EUR

(in Worten: „Einhundertfünfundsechzig Millionen fünfhundertsechsundsechzigtausendsiebenhundertfünf Euro zwanzig “).

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

   im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von

   --83.380.000 EUR

   (in Worten: „Dreiundachtzig Millionen dreihundertachtzigtausend Euro“)

   im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von

   --13.750.000 EUR

   (in Worten: „Dreizehn Millionen siebenhundertfünfzigtausend Euro“).

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

   --40.000.000 EUR

   (in Worten: „Vierzig Millionen Euro“).

030-Z5-033c02-00001#2025-00001

Kassel, 10.07.2025
Regierungspräsidium Kassel
In Vertretung

gez.

(Richter)
Regierungsvizepräsident

Der Haushaltsplan wird mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet auf der offiziellen Website der Stadt Kassel unter www.kassel.de/haushalt veröffentlicht.

Kassel, 18. Juli 2025